

Korrigierte Pressemitteilung: 12.613-204/21

Inflation steigt im August 2021 auf 3,2%

Wien, 2021-09-17 – Die Inflationsrate für August 2021 lag laut Statistik Austria bei 3,2% (Juli 2021: 2,9%), dem höchsten Wert seit Dezember 2011 (3,2%). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug im August 2021 103,0. Gegenüber dem Vormonat Juli 2021 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,1%.

"Die gegenüber dem niedrigen Vorjahresniveau stark gestiegenen Treibstoff- und Energiepreise in den Hauptgruppen Verkehr und Wohnen treiben die Inflation weiter an. Neben diesen Aufholeffekten im Energiebereich tragen derzeit vor allem auch die Preissteigerungen für Flüge, Bewirtung und Materialien der Wohnungsinstandhaltung zur sich erhöhenden Inflationsrate bei", so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verkehrsausgaben für zwei Fünftel der Inflation verantwortlich, Wohnkosten für ein Fünftel

Im Jahresvergleich stiegen die Preise für **Verkehr** durchschnittlich um 9,2% und damit noch deutlicher als im Juli (+8,1%). Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +1,28 Prozentpunkten (Juli +1,11 Prozentpunkte) und waren damit weiter der stärkste Preistreiber im Jahresabstand. Die Treibstoffpreise legten um 23,1% zu (Einfluss +0,79 Prozentpunkte), etwas mehr noch als im Juli (+21,6%; Einfluss +0,74 Prozentpunkte). Deutlich dynamischer entwickelten sich die Preise für Flugtickets (August: +34,2%; Einfluss +0,23 Prozentpunkte; Juli: +23,6%; Einfluss +0,16 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 4,3% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Die Preise für gebrauchte Kraftwagen stiegen um 4,7%, jene für neue um 3,5% (Einfluss: jeweils +0,07 Prozentpunkte).

Für **Wohnung, Wasser, Energie** wurden die Preise durchschnittlich um 3,6% angehoben (Einfluss: +0,67 Prozentpunkte). Vor allem Haushaltsenergie verteuerte sich durchschnittlich um 8,6% (Einfluss: +0,33 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Preise für Strom (+7,0%; Einfluss: +0,14 Prozentpunkte) und Heizöl (+30,1%; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte). Gas kostete ebenfalls deutlich mehr (+7,1%). Die Preise für Fernwärme stiegen um 2,7% und jene für feste Brennstoffe um 2,2%. Die Instandhaltung von Wohnungen kostete insgesamt um 5,4% mehr (Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren insbesondere die Materialkosten (+5,8%; Einfluss: +0,22 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** musste durchschnittlich um 3,7% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,46 Prozentpunkte), wozu überwiegend teurere Bewirtungsdienstleistungen beitrugen (+3,4%; Einfluss: +0,36 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen kosteten um 5,8% mehr (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich moderat (durchschnittlich +0,5%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Nahrungsmittel allein kosteten insgesamt um 0,6% mehr (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Nur Gemüse verteuerte sich deutlich (+5,2%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Die Preise für Fleisch stiegen um 1,2%, jene für Brot und Getreideerzeugnisse um 0,5% sowie jene für Obst um 0,7%. Milch, Käse und Eier hingegen verbilligten sich insgesamt um 2,3%. Alkoholfreie Getränke wurden um 0,7% günstiger.

Nachrichtenübermittlung kostete durchschnittlich um 3,2% weniger (Einfluss: -0,07 Prozentpunkte) wozu vor allem die um 2,9% billigeren Telefon- und Telefaxdienste (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte) beitrugen.

Inflation August 2021 gegenüber Juli 2021: +0,1%

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat Juli 2021 waren Flugtickets (durchschnittlich +12,1%; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich Bekleidungsartikel, deren Preise aufgrund weiterer Sommerschlussverkaufsangebote durchschnittlich um 4,8% (Einfluss: -0,14 Prozentpunkte) zurückgingen.

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im August 2021 bei 3,2%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im August 2021 bei 111,22 (Juli 2021 111,18 revidiert). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 3,2% und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Teuerung beim täglichen Einkauf geringer als Gesamtinflation, Wocheneinkauf deutlich teurer

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 2,2% (Juli: +2,1%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 6,5% (Juli: +6,1%).

Vorgangsweise bei der Erstellung des August-Verbraucherpreisindex

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von COVID-19 hatten im August 2021 (Erhebungswoche: 9. bis 13. August 2021) nahezu keine Auswirkungen auf die **Berechnung** der Inflationsrate. Wie im Vormonat Juli mussten nur bei zwei Warenkorbpositionen bewährte Methoden angewendet werden, um Erhebungsausfälle zu kompensieren bzw. um deren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen: Bei den Schulsportwochen erfolgte eine Fortschreibung mit der Gesamtinflationsrate, bei Buspauschalreisen eine Fortschreibung mit saisonalem Muster. Beide Erhebungsausfälle betrafen nur noch 0,5% des Warenkorbgewichtes (siehe "Informationen zur Methodik").

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der August-Inflationsrate:

Im August 2021 mussten nur noch für zwei Warenkorbpositionen Preise imputiert werden: Schulsportwoche und Buspauschalreisen. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt.

Eine ausführliche Dokumentation (PDF, 1 MB) der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Touristen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsraten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP¹⁾ - Hauptgruppen⁷⁾

| Index/Aggregat | Veränderung | | | Einfluss | | Index | |
|--|-----------------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------------|
| | August 2021/ August 2020 | August 2021/ Juli 2021 | Juli 2021/ Juli 2020 | August 2021/ August 2020 | August 2021/ Juli 2021 | August 2021 ²⁾ | Juli 2021 ³⁾ |
| | +/- % | | | +/- Prozentpunkte | | Basisjahr 2020 | |
| Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt) | 3,2 | 0,1 | 2,9 | - | - | 103,0 | 102,9 |
| Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020) | 2,2 | -0,1 | 2,1 | - | - | 103,0 | 103,1 |
| Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020) | 6,5 | 0,3 | 6,1 | - | - | 106,3 | 106,0 |
| Index ohne Saisonwaren 2020 | 3,2 | 0,1 | 2,9 | - | - | 103,0 | 102,9 ⁴⁾ |
| Index der Saisonwaren 2020 | 4,5 | 0,6 | 2,3 | - | - | 104,9 | 104,3 |
| Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁵⁾ | 8,2 | 0,7 | 7,6 | - | - | 107,7 | 107,0 |
| Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾ | 3,2 | 0,0 | 2,8 | - | - | 111,22 | 111,18⁴⁾ |
| Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾ | 3,1 | 0,0 | 2,8 | - | - | 112,67 | 112,62 ⁴⁾ |
| COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020 | | | | | | | |
| 01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 0,5 | 0,1 | 0,1 | 0,059 | 0,019 | 100,7 | 100,6 |
| 02 Alkoholische Getränke und Tabak | 3,3 | -0,1 | 3,8 | 0,115 | -0,003 | 103,1 | 103,2 |
| 03 Bekleidung und Schuhe | 3,0 | -4,5 | 2,4 | 0,117 | -0,185 | 89,1 | 93,3 |
| 04 Wohnung, Wasser, Energie | 3,6 | 0,5 | 3,2 | 0,665 | 0,084 | 103,9 | 103,4 ⁴⁾ |
| 05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses | 2,2 | 0,0 | 2,2 | 0,142 | -0,006 | 102,1 | 102,1 |
| 06 Gesundheitspflege | 1,3 | 0,1 | 1,3 | 0,074 | 0,004 | 101,6 | 101,5 |
| 07 Verkehr | 9,2 | 1,2 | 8,1 | 1,278 | 0,181 | 108,9 | 107,6 |
| 08 Nachrichtenübermittlung | -3,2 | -0,1 | -2,9 | -0,069 | -0,003 | 97,2 | 97,3 |
| 09 Freizeit und Kultur | 2,1 | -0,5 | 2,1 | 0,232 | -0,054 | 103,5 | 104,0 |
| 10 Erziehung und Unterricht | 2,1 | -0,1 | 2,1 | 0,025 | 0,000 | 101,6 | 101,7 |
| 11 Restaurants und Hotels | 3,7 | 0,5 | 3,3 | 0,460 | 0,055 | 105,0 | 104,5 |
| 12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen | 1,2 | -0,1 | 1,2 | 0,106 | -0,013 | 101,4 | 101,5 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) European Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMC). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. Aufgrund einer nachträglichen Berücksichtigung der Änderung der Tabaksteuer wurden die Werte der COICOP-Gruppe 02.2 "Tabak" ab April 2018 revidiert. Diese Änderungen haben Einfluss auf den Gesamtindex des HVPI-KS.–7) Nur noch bei zwei Indexpositionen wurden im August 2021 Preise hauptsächlich bzw. vollständig imputiert: Schulsportwoche und Buspauschalreisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im August 2021 gegenüber dem Vorjahr

| Indexposition ¹⁾ | Veränderung gegenüber August 2020 | Einfluss auf Vorjahresveränderung |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| | +/- % | +/- Prozentpunkte |
| Preistreiber | | |
| Dieseltreibstoff | 21,4 | 0,417 |
| Superbenzin | 25,0 | 0,373 |
| Flugticket | 34,2 | 0,229 |
| Profilholz | 54,6 | 0,163 |
| Heizöl extra leicht, Großabnahme | 30,1 | 0,130 |
| Preisdämpfer | | |
| Mobiltelefonie | -4,2 | -0,049 |
| Mobiltelefongerät | -4,7 | -0,018 |
| Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil) | -2,7 | -0,015 |
| Musiktheater | -4,4 | -0,012 |
| Gipskartonplatte | -3,5 | -0,011 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1,MB) auf der Statistik_Austria-Website).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im August 2021 gegenüber dem Vormonat

| Indexposition ¹⁾ | Veränderung gegenüber Juli 2021 | Einfluss auf Vormonatsveränderung |
|--|---------------------------------|-----------------------------------|
| | +/- % | +/- Prozentpunkte |
| Preistreiber | | |
| Flugticket | 12,1 | 0,084 |
| Profilholz | 11,5 | 0,047 |
| Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag | 2,4 | 0,037 |
| Superbenzin | 2,1 | 0,037 |
| Dieseltreibstoff | 1,0 | 0,022 |
| Preisdämpfer | | |
| Flugpauschalreisen | -2,0 | -0,036 |
| Wohnungsmiete, alle Kategorien | -0,4 | -0,016 |
| Musiktheater | -4,5 | -0,011 |
| Damenhandtasche | -8,1 | -0,008 |
| Kaffeeautomat, -maschine | -4,2 | -0,005 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsänderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1,MB) auf der Statistik_Austria-Website).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP¹⁾

| Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen | | Veränderung | | Einfluss | | Index | |
|--|--|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| | | August 2021/ August 2020 | August 2021/ Juli 2021 | August 2021/ August 2020 | August 2021/ Juli 2021 | August 2021 ²⁾ | Juli 2021 ³⁾ |
| | | +/- % | | +/- Prozentpunkte | | Basisjahr 2020 | |
| A,E,F,S | GESAMTINDEX (VPI) | 3,2 | 0,1 | - | - | 103,0 | 102,9 |
| A,E,F | Güter | 4,0 | 0,0 | 1,978 | 0,016 | 102,6 | 102,6 |
| A,E | Industriegüter und Energie | 5,2 | 0,0 | 1,805 | 0,000 | 103,2 | 103,2 |
| A | Industriegüter | 2,6 | -0,4 | 0,683 | -0,108 | 100,4 | 100,8 |
| A1 | Kurzlebige Industriegüter | 3,2 | 0,5 | 0,330 | 0,056 | 103,3 | 102,8 |
| A2 | Halbdauerhafte Industriegüter | 1,5 | -2,6 | 0,014 | -0,204 | 93,7 | 96,2 |
| A3 | Dauerhafte Industriegüter | 3,2 | 0,4 | 0,338 | 0,040 | 103,2 | 102,8 |
| E | Energie | 15,2 | 1,3 | 1,122 | 0,108 | 113,7 | 112,2 |
| E1 | Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme | 5,9 | 1,5 | 0,200 | 0,054 | 105,9 | 104,3 |
| E2 | Mineralölprodukte | 23,6 | 1,1 | 0,922 | 0,054 | 120,0 | 118,7 |
| F | Lebensmittel, Tabak, Alkohol | 1,2 | 0,1 | 0,174 | 0,016 | 101,3 | 101,2 |
| F1 | Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol | 0,7 | -0,2 | 0,078 | -0,017 | 100,8 | 101,0 |
| F2 | Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch) | 2,7 | 0,8 | 0,067 | 0,020 | 102,7 | 101,9 |
| F3 | Fleisch- und Wurstwaren | 1,2 | 0,5 | 0,029 | 0,013 | 101,6 | 101,1 |
| S | Dienstleistungen | 2,4 | 0,1 | 1,165 | 0,063 | 103,3 | 103,2 |
| S1 | Verkehrsdienstleistungen | 4,1 | 1,1 | 0,312 | 0,081 | 104,8 | 103,7 |
| S2 | Dienstleistungen zur Wohnung | 1,0 | -0,1 | 0,116 | -0,018 | 101,5 | 101,6 |
| S3 | Reisen und Unterkunft | 5,1 | -0,4 | 0,199 | -0,015 | 112,8 | 113,2 |
| S4 | Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit) | 2,9 | 0,1 | 0,464 | 0,015 | 103,2 | 103,1 |
| S5 | Kommunikations- dienstleistungen | -2,8 | 0,2 | -0,051 | 0,002 | 97,4 | 97,2 |
| S6 | Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen | 1,7 | 0,0 | 0,125 | -0,002 | 101,9 | 101,9 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Nur noch bei zwei Indexpositionen wurden im August 2021 Preise hauptsächlich bzw. vollständig imputiert: Schulsportwoche und Buspauschalreisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website. 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 1 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA